



Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am **06. April 2023** folgende Beschlüsse gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 6.4.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-39-1081

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Brösen“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung. Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen. Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 36/2, 37, 38 (teilweise), 39 (tlw.), 40, 41 (tlw.), 42 (tlw.), 43 (tlw.), 44 (tlw.) und 45 bis 49 in der Gemarkung Tiefensee Flur 7. Die zu überplanende Fläche hat eine Größe von ca. 24 Hektar. Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan durch eine schwarz gestrichelte Umrandung dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen u.a. durch die Anlage von Gehölzstrukturen und extensiven Grünflächen
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren werden im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung durch den Investor getragen.

Beschluss-Nr. 7-39-1082

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübén im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Brösen“ gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauG) in der zurzeit gültigen Fassung. Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen. Der Bereich der 2. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Brösen“ auf den Flurstücken 36/2, 37, 38 (teilweise), 39 (tlw.), 40, 41 (tlw.), 42 (tlw.), 43 (tlw.), 44 (tlw.) und 45 bis 49 in der Gemarkung Tiefensee Flur 7 und beansprucht eine Fläche von ca. 24 Hektar. Das Ziel der Änderung ist, dass die im Änderungsbereich liegenden Flächen, welche als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen sind, als Sondergebiet PV ausgewiesen werden. Die im Änderungsbereich ausgewiesenen Flächen für Feldgehölze sollen erhalten bleiben. Die Kosten für das Änderungsverfahren werden im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung durch den Investor getragen.

Beschluss-Nr. 7-39-1083

Beschlussfassung über die eingegangenen Hinweise und Anregungen (Abwägung) der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ der Stadt Bad Döben in der Fassung vom 09.09.2022

In der Zeit vom 02.11.2022 bis einschließlich 01.12.2022 fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt und die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die während der Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden von den Stadträten geprüft. Der Stadtrat der Stadt Bad Döben beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 16.03.2023 (Anlage) angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen. Der Beschluss hat nur mit der Anlage (Abwägungsprotokoll vom 16.03.2023) Gültigkeit.

Beschluss-Nr. 7-39-1084

Der Stadtrat der Stadt Bad Döben beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Döben im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauG) in der zurzeit gültigen Fassung. Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren. Der Bereich der 3. Änderung umfasst aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ das Flurstück 6/62 (teilweise) in der Gemarkung Bad Döben Flur 4 und beansprucht eine Fläche von ca. 0,71 Hektar. Der Änderungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan durch eine rote Umrandung dargestellt. Das Ziel der Änderung ist, dass die im Änderungsbereich liegende Fläche, welche im Flächennutzungsplan als Waldfläche dargestellt ist, als Mischgebiet (ca. 0,63 ha) und als Grünfläche (ca. 0,08 ha) ausgewiesen wird.